



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Bogenschießen 2024

29.-30. Juni 2024 in Göttingen

Ausrichter:



Meldeschluss: 31. Mai 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER	Georg-August-Universität Göttingen
AUSTRAGUNGSORT	Hochschulsportanlage Göttingen, Sprangerweg 2, 37075 Göttingen
TERMIN	29.06.-30.06.2024

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein*e Teilnehmer*in seinen*ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der*die Teilnehmer*in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine*ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Unbedingt zu beachten:

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleiter*innensitzung ist Bestandteil der Veranstaltung.
Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden DOPINGKONTROLLEN durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

DISZIPLINEN

Recurvebogen // Compoundbogen // Blankbogen

MELDUNGEN

ADH MITGLIEDSHOCHSCHULEN:

Eine verbindliche Anmeldung hat ausschließlich (!) durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate **über das Online-Meldesystem des adh: <https://events.adh.de>** (im passwortgeschützten Bereich) zu erfolgen.

Folgende Daten bitte für die (Online-)Anmeldung bereithalten:

- Ansprechperson (inkl. Telefonnummer und E-Mail Adresse)
- Teilnehmendendaten und Wettkampfklassen für die **DHM** sowie für den **Rookie-Wettkampf**
- Gesamtzahl der DHM-Teams (Die Zuordnung der Team-Mitglieder nach Bogenklassen erfolgt bei der namentlichen Meldung)

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail-Adresse, Wettbewerb

NICHTMITGLIEDSHOCHSCHULEN:

Eine Anmeldung erfolgt mit **separatem Anmeldeformular** für Nichtmitgliedshochschulen (**Download im Kalender unter adh.de**) per E-Mail an das **AStA Sportreferat der Uni Göttingen (wettkampf@sport.uni-goettingen.de)** sowie in CC an die **adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de)**.

Die Meldung muss durch die Hochschule/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.

ALUMNI-WETTKAMPF:

Eine Anmeldung erfolgt mit **separatem Anmeldeformular** für Alumni (**Download im Kalender unter adh.de**) per E-Mail an das **AStA Sportreferat der Uni Göttingen (wettkampf@sport.uni-goettingen.de)**

MELDESCHLUSS **31.05.2024**

NACHMELDUNGEN

Nachmeldungen sind ausschließlich nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer unterschriebenen Bestätigung der meldenden Hochschule möglich (siehe Meldung).

ACHTUNG: Nachmeldungen sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- Euro** pro Meldung verbunden.

MELDEGELD

DHM-Wettkampf:

40,- Euro pro Teilnehmer*in

20,- Euro pro Mannschaft.

Rookie-/Alumni-Wettkampf:

20,- Euro pro Teilnehmer*in

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **80,- Euro** an den Ausrichter, um eine Startberechtigung bei der DHM Bogenschießen und dem Rookie-Wettkampf zu erhalten. Diese Regelung gilt nicht für den Alumni-Wettkampf.

REUEGELD

Kommt es zu einer **Nichtteilnahme ohne vorherige, begründete Abmeldung bis zum 28.06.2024 per E-Mail an wettkampf@sport.uni-goettingen.de**, so ist zusätzlich zum Meldegeld ein **Reuegeld in Höhe des Meldegeldes** an den Ausrichter zu zahlen.

BEZAHLUNG

Das Meldegeld ist **unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis Donnerstag, den 07. JUNI 2024** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kasse des studentischen Sportausschusses Göttingen e.V.

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE52 2605 0001 0000 0243 64

BIC: NOLADE21GOE

Verwendungszweck: *DHM Bogenschießen 2024, Hochschule, Vorname u. Nachname*

Nicht fristgerechte Zahlungen führen automatisch zu einer ungültigen Meldung!

AUSWEISPFLICHT

Alle Teilnehmenden müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh nachweisen.

AKKREDITIERUNG

Die **Akkreditierung** für alle Athlet*innen einer Hochschule erfolgt **persönlich** bei der Wettkampfstätte (genaue Infos vor Ort). Dies gilt für die DHM sowie den Rookie- und Alumni-Wettkampf.

Dabei ist eine entsprechende Teilnahmeberechtigung (aktuell gültiger Studierendenausweis oder Abschlusszeugnis bzw. Bedienstetennachweis und Lichtbildausweis) vorzulegen.

Die Akkreditierung erfolgt durch das AStA Sportreferat der Uni Göttingen am:

Samstag, 29. Juni 2024, 12:00 – 14:00 Uhr

Die gemeldeten Athlet*innen sind erst startberechtigt, wenn das von der Hochschule zu entrichtende Meldegeld komplett bezahlt ist und die Startberechtigung nachgewiesen ist.

Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte direkt adh-Disziplinchef Martin Cornils (Tel: 0172-9212327) und das Sportreferat der Uni Göttingen (siehe Auskünfte) informieren!

SCHIEDSGERICHT	<ul style="list-style-type: none"> • Dustin Rehder (adh-Vorstand) • Anna Gräß (AStA Sportreferat Uni Göttingen) • Martin Cornils (adh Disziplinchef Bogenschießen)
SPORTLICHE LEITUNG	Martin Cornils
TECHNISCHE LEITUNG	Diana Zarandiya
TITEL	<p>Die Sieger*innen der jeweiligen DHM-Wertung erhalten den Titel:</p> <p>„DEUTSCHE*<i>R</i> HOCHSCHULMEISTER*<i>IN</i> BOGENSCHIEßEN 2024 in [Disziplin]“ „DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER BOGENSCHIEßEN Mixed Team 2024 in [Disziplin]“</p> <p>(wird nur in Klassen mit mindestens drei Teilnehmenden bzw. mit mindestens drei Mannschaften vergeben)</p>
AUSZEICHNUNGEN	Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertung (Einzel und Team) erhalten eine adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
WETTKAMPFRICHTER	Werden vom Ausrichter einberufen.
WETTKAMPFREGLN	Es gilt das Regelwerk des Deutschen Schützenbundes bzw. der WA in der aktuellsten Fassung, soweit die Ausschreibung nichts anderes erwähnt. Zudem gilt die Wettkampfordnung des adh. Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.
WETTKAMPFKLASSEN	<p>Einzelwertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recurve Damen und Herren • Compound Damen und Herren • Blank Damen und Herren <p>Mixed-Team Wertung (je Bogenklasse eine Person aus der entsprechenden Damenklasse und eine Person aus der entsprechenden Herrenklasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recurve • Compound • Blank
WETTKAMPFSYSTEM	<p>Qualifikationsrunde + Finale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recurve: 2*36 Pfeile in 6er Passen auf 70m (122cm Auflage) • Compound: 2*36 Pfeile in 6er Passen auf 50m (80cm 6-Ring Auflage) • Blank: 2*36 Pfeile in 6er Passen auf 50m (122cm Auflage) <p>Das Finale wird je Klasse in Abhängigkeit von der Teilnehmendenzahl angesetzt:</p> <p>Einzelwertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2-3 Teilnehmende: nur Finale ○ 4-7 Teilnehmende: ab Halbfinale ○ 8-15 Teilnehmende: ab Viertelfinale ○ 16 Teilnehmende und mehr: ab Achtelfinale <p>Bei weniger als drei Teilnehmenden in einer Klasse, werden Klassen geschlechtsübergreifend zusammengelegt.</p> <p>Mixed-Team Wertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2-3 Mannschaften: nur Finale ○ 4-7 Mannschaften: ab Halbfinale ○ 8 Mannschaften und mehr: ab Viertelfinale <p>Alle Platzierungen werden ausgeschossen.</p> <p>Der Ausrichter behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen im Wettkampfsystem vorzunehmen, sofern nötig.</p>

ROOKIE-WETTKAMPF Recurve (nur Einzelwertung, Damen/Herren getrennt): 2*36 Pfeile in 6er-Passen auf 30m (80cm Auflage) ohne Finale.

Die Rookie-Disziplin ist Teil des Rahmenprogramms der DHM und richtet sich an Schütz*innen mit weniger als vier Jahren Erfahrung, welche noch kein Turnier auf 70m oder mehr bestritten haben.

Eine gleichzeitige Teilnahme in der DHM-Wertung ist nicht möglich.

ALUMNI-WETTKAMPF Compound/Recurve/Blank (nur Einzelwertung, Geschlechts- und Bogenklassen-übergreifend):

- Recurve: 2*36 Pfeile in 6er-Passen auf 50m (122cm Auflage) ohne Finale
- Compound: 2*36 Pfeile in 6er-Passen auf 50m (80cm Auflage) ohne Finale
- Blank: 2*36 Pfeile in 6er-Passen auf 30m (80 cm Auflage) ohne Finale

Der Alumni Wettkampf ist Teil des Rahmenprogramms der DHM und richtet sich an ehemalige Studierende der adh Mitgliedshochschulen.

Eine gleichzeitige Teilnahme in der DHM-Wertung ist nicht möglich.

RAHMENPROGRAMM Rookie-Wettkampf
Alumni-Wettkampf

Zudem ist ein gemütliches Beisammensein auf dem Hochschulsportgelände am Samstagabend geplant, mit der Möglichkeit, an einer Party teilzunehmen.

ZEITPLAN

Samstag 29.06.2024

DHM-Wettkämpfe (Qualifikation Recurve / Compound / Blank)

und Rahmenprogramm (Rookie-/Alumni-Wettkämpfe):

- | | |
|-------------------|--|
| 10:00 – 12:00 Uhr | freies Training |
| 12:00 – 14:00 Uhr | Akkreditierung (DHM / Rookie-/Alumni-Wettkampf) |
| 14:15 – 15:00 Uhr | Einschießen |
| 15:00 – 18:30 Uhr | WA-70/50/50m-Runde (DHM) –
dazu parallel Rookie- und Alumni-Wettkampf |

Im Anschluss: Siegerehrung Rookie-/Alumni-Wertung

Sonntag, 30.06.2024

DHM-Wettkämpfe (Finals Recurve / Compound / Blank):

- | | |
|-------------------|-------------------------------|
| 08:15 – 09:00 Uhr | Einschießen Einzel-Finals |
| 09:00 – 11:00 Uhr | Einzel-Finals |
| 11:15 – 11:30 Uhr | Einschießen Mixed-Team-Finals |
| 11:30 – 13:00 Uhr | Mixed-Team-Finals |

Im Anschluss: Siegerehrung DHM-Wertung

Der Ausrichter behält sich das Recht vor, den Zeitplan dem Meldeergebnis entsprechend anzupassen.

Der finale Zeitplan wird ca. 1 Woche nach Meldeschluss veröffentlicht.

AN-/ABREISE

Um die Veranstaltung **nachhaltig** zu gestalten, bitten wir Euch, möglichst mit der **Bahn** und dem **ÖPNV** anzureisen. Vielen Dank für Euer Mitwirken!

Mit der Deutschen Bahn gelangt Ihr bis zum **Hauptbahnhof Göttingen**.

Von hier aus nehmt Ihr den **Stadtbus Linie 42**

ab **Start-Haltestelle „ZOB/Bahnhof“** bis **Ziel-Haltestelle „Sprangerweg“**.

Der Austragungsort ist 3 km vom Bahnhof entfernt.

ÜBERNACHTUNG

Von Samstag auf Sonntag wird eine **Zeltübernachtung** auf dem Hochschulsportgelände angeboten. Übernachtungszeug (Zelt, Isomatte, Luftmatratze etc.) ist eigenständig mitzubringen. Sanitäre Anlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe auf dem Hochschulsportgelände.

Für Wertsachen und Überwachung der Zelte wird keine Haftung übernommen.

Übernachungskosten pro Person: 10,- Euro

(bei der Akkreditierung vor Ort in bar zu zahlen)

Hallenübernachtungen sind leider nicht möglich.

Für die Organisation einer externen Unterkunft sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Alternative Übernachtungsmöglichkeiten sind u.a.:

DJH Jugendherberge
Habichtsweg 2
37075 Göttingen

Göttingen B&B Hotel Göttingen City
Maschmühlenweg 19-21
37073 Göttingen

VERPFLEGUNG

Über den Tag wird ein Verkauf von kleineren Leckereien (auch vegetarisch und vegan), Getränken sowie Grillgut auf dem Hochschulsportgelände angeboten.

Zusätzlich wird ein kleiner Imbisswagen für das leibliche Wohl sorgen. Vegetarische und vegane Kost wird auch hier zu erwerben sein.

Um die Veranstaltung **nachhaltig** zu gestalten, bitten wir euch, möglichst **Mehrweggeschirr** (z.B. Campinggeschirr, falls vorhanden) für eure Eigenversorgung **mitzubringen**. Vielen Dank für euer Mitwirken!

AUSKUNFTE

AUSKUNFT allgemeine Fragen zur DHM

Martin Cornils (Disziplinchef Bogenschießen adh)

Mail: dc-bogenschiessen@adh.de

Telefon: 0172 92 12 327

AUSKUNFT DHM-Organisation, Meldungen, Akkreditierung

AStA Sportreferat der Universität Göttingen

Anna Gräb und Pia Buchholz

Tel: 0551 39 34575 (Mo 16-18 Uhr, Mi 14-16 Uhr)

E-Mail: wettkampf@sport.uni-goettingen.de

Mobil: 0151 26 74 98 86 (Anna)

Mobil: 0176 52 97 31 50 (Pia)

ALLGEM. HINWEISE

Der Ausrichter behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen für die Wettkampfveranstaltung vorzunehmen (sofern nötig) sowie die Wettkampfveranstaltung bei einem zu niedrigen Meldeergebnis abzusagen.

**DATENSCHUTZ/
BILD-/TONRECHTE**

Die Teilnehmenden erklären sich mit Ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Bogenschießen 2024 sowie zum Rookie- und Alumni-Wettkampf mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jede*r Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG

Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der DHM Bogenschießen 2024 erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

gez. Dr. Martin Cornils

adh Disziplinchef
Bogenschießen

gez. Anna Gräß

ASStA Sportreferentin Uni Göttingen